

# Mitteilung des Senats

vom 20. Januar 1911.

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                              |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Schaffung der Stelle eines Kanzlisten bei der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin ..... | S. 63. |
| 2. Ankauf von Grundstücken hinter der Strafanstalt Oslebshausen .....                        | " 63.  |
| 3. Beobachtungsabteilung der Krankenanstalt .....                                            | " 66.  |

### 1. Schaffung der Stelle eines Kanzlisten bei der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin.

Der Hanseatische Gesandte hat bei den drei Senaten beantragt, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und zuverlässigen Bureaubetriebs die bei der Gesandtschaft vorhandene diätarische Schreiberstelle in eine Kanzlistenstelle umzuwandeln. Die drei Senate haben diesem Antrage mit Rücksicht auf die Zunahme der Arbeiten des nur aus zwei Personen bestehenden Bureau der Gesandtschaft sowie in der Erwägung, daß der Schreiber schon seit längerer Zeit zum größten Teil zur Bearbeitung der in der Mehrzahl vertraulichen gesandtschaftlichen Angelegenheiten herangezogen werden müssen, zugestimmt und die Schaffung der Stelle auf den 1. April d. J. beschlossen. Da der Registrator der Gesandtschaft im Gehalt den Sekretären des Hanseatischen Oberlandesgerichts gleichgestellt ist, ist auch das Gehalt der Kanzlistenstelle nach dem Gehalte der Kanzlisten des Oberlandesgerichts, d. h. auf 2000 bis 3200 M mit fünf Alterszulagen von 240 M nach je drei Jahren bemessen worden. Im übrigen soll das Anstellungsverhältnis nach dem Vorgange bei der Registratorstelle in der Weise geregelt werden, daß die für die Reichsbeamten jeweilig geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung finden. Von der aus der neuen Stelle erwachsenden Ausgabe hat Bremen gemäß früherer Vereinbarung ein Drittel zu tragen.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, der Schaffung der Stelle zuzustimmen und den auf Bremen entfallenden Anteil mit 666,67 M für das Rechnungsjahr 1911 zu bewilligen.

### 2. Ankauf von Grundstücken hinter der Strafanstalt Oslebshausen.

Die Deputation für die Gefängnisse hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

#### Bericht.

Anlage.

Von dem im Betriebe der Strafanstalt Oslebshausen stehenden Areal werden in Anlaß der Veränderung der Bahnanlagen ca. 16 Morgen in Anspruch genommen, die auf der anliegenden Karte vom 10. Januar 1911 gez. Bahnson mit a b c d e f bezeichnet und inzwischen bereits der Königlichen Eisenbahndirektion behufs Inangriffnahme ihrer Arbeiten überwiesen sind. Nach einem von der Direktion der Strafanstalt erstatteten Bericht ist es dringend erwünscht, daß ihr als Ersatz für das ausfallende Land anderes Areal mindestens in gleichem Umfange zugewiesen werde. Der mit der Strafanstalt verbundene Landwirtschaftsbetrieb hat seither den Bedarf an Heu ganz auf eigenen Wiesen decken können; außerdem war einschließlich der abgetretenen Flächen ausreichend Weideland vorhanden. Eine Verminderung des Viehbestandes (25 Kühe, Rinder und Jungvieh) liegt nicht im Interesse der Anstalt, da sonst die erforderliche Milch fehlen, außerdem aber auch leicht eine Schwierigkeit betreffs der Düngergewinnung entstehen würde, während umgekehrt mit einer Steigerung des Milchbedarfs namentlich für den Fall zu rechnen ist, daß auch die zurzeit im Gefangenhause am Ostertor untergebrachten gerichtlich Verurteilten künftig in Oslebshausen ihre Strafe verbüßen sollen. Abgesehen hiervon ist Gewicht darauf zu legen, daß Gefangene wie seither, und zwar ebenfalls tunlichst in gesteigerter Zahl, mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden können.

Die Deputation hat sich danach, sobald das Verlangen nach Abtretung des erforderlichen Areal's seitens der Eisenbahnverwaltung an sie gestellt wurde, wegen Erwerbs von anderem geeigneten Lande an die Deputation für die Stadterweiterung gewandt, durch welche sodann die in den Unteranlagen 1 und 2 übergebenen Kaufverträge mit Hinrich Bosse sowie mit Hinrich Wohlers und Hinrich Wischhusen jun. unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen sind. Durch den Erwerb dieser auf den beifolgenden Karten vom 14. November und 13. Dezember 1910 gez. Bahnson rot umrandeten Ländereien würde das Areal der Strafanstalt eine sehr wünschenswerte Vergrößerung gegen früher (ca. 65,5 gegen abzutretende 16, also etwa 49,5 Morgen) erfahren. Daß das zu erwerbende Areal hinter dem künftigen Bahndamm liegt, kommt für die Verwendbarkeit zur Beschäftigung von Gefangenen nicht in Betracht, da durch eine in der Nähe befindliche Unterführung für gute Zukömmlichkeit gesorgt wird, anderseits aber die Gefangenen fast nur dem Bremischen Staate gehörendes Land zu passieren haben werden, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen. Hinsichtlich der Preise ist zu bemerken, daß der für den größten Teil des Landes geforderte Preis von 1000 M für den Morgen sich nach einer, von dem Inspektor der Staatsländereien Fr. Alfes angestellten Berechnung bei landwirtschaftlichem Betriebe mit etwa 2% verzinzen, daß aber nach Ansicht des Genannten der Ertrag eine wesentliche Steigerung erfahren wird, wenn der aus Gröpelingen nach dem Areal der Strafanstalt zu fahrende Hausmüll zur Aufhöhung benutzt, und wenn für eine aus dem Betriebe der Strafanstalt zu beschaffende Düngung des Landes gesorgt wird. Der etwas höhere Preis, den H. Bosse für einen Teil des von ihm angebotenen Landes fordert, findet seine Erklärung darin, daß dieser Teil etwas günstiger liegt, als das Land von Wischhusen und Wohlers. Seitens der Strafanstalt ist im Jahre 1902 für ähnlich belegenes, aber damals so gut wie wertloses, mehr aus einem mit Reith bestandenen Sumpfe bestehendes Land 800 M pro Morgen bezahlt. Die geforderten Preise erscheinen danach angemessen. Jedenfalls ist es auf Grund wiederholter und lange fortgesetzter Verhandlungen als ausgeschlossen anzusehen, daß es möglich sein würde, zu billigeren Preisen anderes passendes Areal unter der Hand zu erwerben, wobei noch darauf hinzuweisen ist, daß für die Strafanstalt natürlich überhaupt nur solches Land in Frage kommen kann, das in Verbindung mit ihrem vorhandenen Besitze steht. Alle Verkäufer sind ferner nur dann zur Abtretung der Ländereien zu den vereinbarten Preisen bereit, wenn der Staat das ganze in Frage kommende Land erwirbt.

Die Deputation beantragt hiernach:

Senat und Bürgerschaft wollen den mit Hinrich Wohlers und Hinrich Wischhusen jun. sowie mit Hinrich Bosse abgeschlossenen Kaufverträgen die Genehmigung erteilen und die Kaufpreise mit 66 000 M sowie für Kosten 1000 M auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen bewilligen.

Bremen, den 10. Januar 1911.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Günther Nieniets.**

Unteranlage 1.

#### Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Landmann Hinrich Bosse, wohnhaft Wischhusenstraße Nr. 58 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

#### § 1.

H. Bosse verkauft an den Bremischen Staat seine in der Feldmark Gröpelingen liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 13. Dezember 1910 gezeichnet „Bahnson“ rot umrandeten Grundstücke Katasterbezeichnung 1 A, 28 und 1.

in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

## § 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staate am 1. April 1911 geliefert.

## § 3.

Der Kaufpreis für die Grundstücke Katasterbezeichnung 1 A und 28 beträgt 1150 *M*, in Buchstaben: Eintausendeinhundertfünfzig Mark, und für das Grundstück Katasterbezeichnung 1 1000 *M*, in Buchstaben: Eintausend Mark, für den Morgen alt bremisches Maß, zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung.

## § 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 13. Dezember 1910.

Die Deputation

für die Stadterweiterung.

(gez.) **H. Boffe.**

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

## Vertrag.

Unteranlage 2.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und 1) dem Landmann Hinrich Wohlers, wohnhaft in Oslebshausen, Oslebshausen Landstraße Nr. 81, 2) dem Landmann Hinrich Wischhusen junr., wohnhaft Oslebshausen, Oslebshausen Landstraße Nr. 62, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

## § 1.

H. Wohlers und H. Wischhusen junr. verkaufen an den Bremischen Staat ihre in der Feldmark Oslebshausen liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 14. November 1910 gezeichnet „Bahnsion“ rot umrandeten Grundstücke Kataster-Bezeichnung 659 A a/b in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie von Lasten und Dienstbarkeiten, jedoch mit der Verpflichtung, daß der in der Feldmark Wummenfiede liegende, sogenannte Piepengraben jährlich zweimal vom Staate auf seine Kosten gereinigt wird.

## § 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staate am 1. April 1911 geliefert.

## § 3.

Der Kaufpreis beträgt 42 000 *M*, in Buchstaben: Zweihundvierzigtausend Mark, zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung.

## § 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben, sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die 1 vom Hundert betragende Maklergebühr werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag von der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 1. Dezember 1910.

Die Deputation

für die Stadterweiterung

(gez.) **H. Wohlers.**

(gez.) **Hinr. Wischhusen.**

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

### 3. Beobachtungsabteilung der Krankenanstalt.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Wie von der Deputation für die Krankenanstalt berichtet ist, wird, um die Zufuhr zu dem neuen Delirantenhause bei der Krankenanstalt herzustellen, der Garten der jetzigen Beobachtungsabteilung ganz beseitigt und in einen Fahrweg verwandelt werden. Da aber in der Beobachtungsabteilung künftig unruhige Frauen untergebracht werden sollen, wozu auch manche Sieche, die häufig in ihren Betten oder auf Liegestühlen an die Luft gebracht werden müssen, gehören, so hält die Deputation in Übereinstimmung mit der Direktion der Krankenanstalt für erforderlich, daß als Ersatz für den wegfallenden Garten eine gedeckte, etwa 4 m breite Terrasse an die südwestliche Hälfte der Beobachtungsabteilung angebaut werde, die für 4—5 Liegestühle Platz bietet.

Zufolge der beifolgenden Baubeschreibung nebst Kostenanschlag stellen sich die Kosten auf 2300 M. Ihre Aufwendung wird infolge der Erbauung des Delirantenhauses nötig, sie werden aber, da sich die Arbeiten auf ein anderes vorhandenes Gebäude beziehen, nicht ohne weiteres auf den betreffenden Neubaufond verrechnet werden können, weshalb beantragt wird:

zur Erbauung einer gedeckten Terrasse an der bisherigen Beobachtungsabteilung der Krankenanstalt den Betrag von 2300 M zu bewilligen und sich mit Einstellung dieses Betrages in das Budget für 1911 unter „Außerordentliche Bauten und Anlagen“ einverstanden zu erklären.

Bremen, den 12. Januar 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

An der Südwestseite der in dem Gebäude der Frauen- und Augenklinik der Krankenanstalt unterzubringenden Beobachtungsstation für unruhige Frauen ist im Anschluß an die Erdgeschoßräume eine bedeckte Terrasse geplant, die Platz für vier Betten oder Liegestühle bieten soll. Auf einem gemauerten Sockel ist der Erdgeschoßfußboden als Betondecke zwischen eisernen Trägern mit Terrazzobelag auszuführen. Der Aufbau soll aus Kiefernholz errichtet, die sichtbar bleibenden Flächen sollen gehobelt werden. Die Längswand erhält eine 1,50 m hohe Lattenbrüstung, während die Schmalseiten unten dicht zu verschalen, oben mit Fenstern zu versehen sind. Das Dach erhält gehobelte Schalung und Deckung mit Wibereschwänzen. Weitere konstruktive Einzelheiten sind aus dem mit 2300 M abschließenden Kostenanschlag zu ersehen.

Bremen, den 12. Januar 1911.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.** (gez.) **Beermann.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

8. 12.

(gez.) **Chrhardt.**